

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von RIDE

(nachfolgend „Nutzungsbedingungen RIDE“)

Inhalt

1.	Geltungsbereich	3
1.1	Parteien und Begrifflichkeiten	3
1.2	Geltungsbereich	3
2.	Nutzungsbedingungen im Hinblick auf RIDE	3
2.1	Anwendungsbereich.....	3
2.2	Vereinbarung der Nutzungsbedingungen	4
2.3	Änderungen der Nutzungsbedingungen	4
2.4	Einräumung von Nutzungsrechten.....	4
2.5	Technische Voraussetzungen.....	4
2.6	Mitteilungen	4
3.	Abonnementbedingungen	4
3.1	Anwendungsbereich.....	4
3.2	Vertragspartner des Abonnements	5
3.3	Zahlungsdienstleister LOGPAY	5
3.4	Zustandekommen des Abonnements	5
3.4.1	Eingabe der Daten in RIDE, Angebot des Nutzers	5
3.4.2	Zahlungsart SEPA-Lastschrift.....	6
3.4.3	Zahlungsart Kreditkarte	6
3.4.4	Zahlungsart PayPal.....	7
3.4.5	Annahme.....	7
3.5	Änderungen der persönlichen Verhältnisse	7
3.6	Beförderungsbedingungen.....	8
3.7	Bereitstellung des Online-Tickets und Gültigkeit	8
3.8	Nutzung des Abonnements.....	8
3.9	Fälligkeit und Einzug des Abonnementpreises	8
3.10	Laufzeit und Kündigung des Abonnements	8
3.11	Rückerstattung und Stornierung	8
4.	Weitere gemeinsame Bestimmungen	9
4.1	Datenschutzrechtliche Hinweise	9
4.2	Altersbeschränkungen und Nachweise.....	9
4.3	Haftung und Gewährleistung.....	9
4.3.1	Gewährleistung	9
4.3.2	Haftung im Rahmend der Nutzung von RIDE	9
4.3.3	Haftung für Beförderungsleistung	9
4.3.4	Haftung bei der Nutzung externer Dienste	9
5.	Schlussbestimmung	9

5.1	Anwendbares Recht.....	9
5.2	Außergerichtliche Streitbeilegung.....	10
5.3	Salvatorische Klausel.....	10

1. Geltungsbereich

1.1 Parteien und Begrifflichkeiten

Die Softwarelösungen RIDE abo und RIDE campus als browsergestützte Web-Applikation für Ticketing im Öffentlichen Personennahverkehr (*nachfolgend: „RIDE“*) wird bereitgestellt von der

Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH

Juliuspromenade 40-44

97070 Würzburg

Telefon: 0931/46553252

Mail: info@nahverkehrmainfranken.de

(nachfolgend: „NVM“)

Die obigen Angaben dienen ebenso der Erfüllung der Informationspflichten nach § 5 TMG.

Die NVM hat einen Vertrag über die Bereitstellung von RIDE als Software-as-a-Service-Lösung mit dem folgenden Software-Anbieter geschlossen:

Digital H GmbH

Am Bahndamm 2

41516 Grevenbroich

Die NVM ist direkter Ansprechpartner bezüglich sämtlicher Fragen, welche bei der Nutzung von RIDE entstehen. Die NVM erbringt selbst keine Mobilitätsdienstleistungen, sondern vertreibt nur entsprechende Tickets im Namen des Verkehrsunternehmens. Dabei stellt die NVM auch die Rechnungen im Namen des Verkehrsunternehmens aus.

Nutzer ist diejenige Person, die RIDE unter <https://www.deutschlandticket-mainfranken.de/> benutzt.

(nachfolgend: „Nutzer“)

Abonnent ist diejenige Person, welche mittels RIDE ein Abonnement abschließt. Im Regelfall ist diese Person auch selbst Nutzer. Nutzer und Abonnent können jedoch auch auseinanderfallen und sind dann personenverschieden.

(nachfolgend: „Abonnent“)

(nachfolgend gemeinsam mit der NVM: „die Parteien“)

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von RIDE sowie für sämtliche Abonnement-Bestellungen, die mittels RIDE vorgenommen werden.

Durch die Nutzung von RIDE erklärt der Nutzer sein Einverständnis mit den nachfolgenden Klauseln.

Alle Bestimmungen zum Datenschutz sind in der separaten Datenschutzerklärung zu RIDE enthalten.

2. Nutzungsbedingungen im Hinblick auf RIDE

2.1 Anwendungsbereich

Die Regelungen unter dieser Ziffer 2 betreffen die Nutzung der RIDE ÖPNV-Ticketing-Plattform als solcher.

RIDE wird unabhängig von der Pflicht zur Zahlung eines Entgelts, dem Endgerätetyp, dem Betriebssystem, der Sprache, dem Ort der Nutzung oder dem Verwendungszusammenhang ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt.

2.2 Vereinbarung der Nutzungsbedingungen

Der Nutzer akzeptiert die Nutzungsbedingungen vor Beginn der erstmaligen Nutzung von RIDE. Die diesbezüglichen Nutzungsbedingungen werden, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in anderen Vereinbarungen der Parteien, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist der Nutzer mit den nachfolgenden Bedingungen nicht einverstanden, hat er eine Nutzung zu unterlassen. Die Bedingungen gelten auch für zukünftige Updates oder neue Versionen der Software.

2.3 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die NVM kann die Nutzungsbedingungen für die Benutzung von RIDE jederzeit anpassen und wird den Nutzer nach einer Veränderung der Nutzungsbedingungen, bei Updates oder einem Versionswechsel durch eine entsprechende Einblendung auf die Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen. Alternativ kann die NVM mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung in geeigneter Art und Weise (in der Regel in Textform) auf eine Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen. Die NVM wird im Rahmen dieses Hinweises auf die Änderungen der Nutzungsbedingungen und auf die Möglichkeit des Widerspruchs und der Kündigung, die Fristen und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinweisen.

Der Nutzer hat das Recht, Änderungen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung und Möglichkeit der Kenntnisnahme gegenüber der NVM zu widersprechen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs sind beide Parteien berechtigt, die Nutzungsvereinbarung außerordentlich zu kündigen. Sonstige Kündigungsrechte (insbesondere in Bezug auf über RIDE abgeschlossene Abonnements) bleiben hiervon unberührt. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb der Widerspruchsfrist oder nutzt er die Leistungen danach weiterhin, gilt die Änderung oder Ergänzung als akzeptiert.

Diese Nutzungsbedingungen von RIDE können jederzeit auf der Website unter <https://www.deutschlandticket-mainfranken.de/agb> eingesehen und ausgedruckt oder auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden.

2.4 Einräumung von Nutzungsrechten

Dem Nutzer wird ein einfaches, persönlich beschränktes, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes, widerrufliches Recht zur Nutzung von RIDE eingeräumt.

2.5 Technische Voraussetzungen

Die Erfüllung der technischen Nutzungsanforderungen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Nutzers. Zur Nutzung von RIDE benötigt der Nutzer ein Endgerät, das die jeweils gültigen System- und Kompatibilitätsanforderungen für die entsprechende Version erfüllt. Es ist aufgrund der Vielzahl an denkbaren Kombinationen von Endgeräten, Betriebssystemen, Netzbetreibern und Hardwarekomponenten nicht möglich, die Lauffähigkeit von RIDE in allen Konstellationen zu prüfen und sicherzustellen.

2.6 Mitteilungen

Dem Nutzer können im Rahmen der Nutzung von RIDE auch Benachrichtigungen mittels elektronischer Kommunikationsdienste (z.B. Push-Nachrichten, E-Mail) übermittelt werden. Diese können sowohl allgemeine Informationen (z.B. über verfügbare Updates), als auch nutzerspezifische Meldungen (z.B. Erinnerungen) enthalten. Der Nutzer kann die Einblendung von Mitteilungen über das Betriebssystem seines Endgerätes frei konfigurieren.

3. Abonnementbedingungen

3.1 Anwendungsbereich

Die Regelungen unter dieser Ziffer 3 treffen Bestimmungen für den Vertragsschluss über Abonnement-Tickets, welche über RIDE erworben werden können.

3.2 Vertragspartner des Abonnements

Der Vertragspartner eines Abonnements ist die:

Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Bodelschwinghstraße 1

97421 Schweinfurt

Website: <https://www.stadtwerke-sw.de/>

(nachfolgend: „Verkehrsunternehmen“)

Die NVM erbringt selbst keine Mobilitätsdienstleistungen, sondern vertreibt nur entsprechende Tickets im Namen des Verkehrsunternehmens. Dabei stellt die NVM auch die Rechnungen im Namen des Verkehrsunternehmens aus.

3.3 Zahlungsdienstleister LOGPAY

Die NVM bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services (z.B. Webshop) des Finanzunternehmens:

LOGPAY Financial Services GmbH

Schwalbacher Straße 72,

65760 Eschborn

(nachfolgend: „LOGPAY“)

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LOGPAY, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LOGPAY ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

3.4 Zustandekommen des Abonnements

Das Abonnement kommt durch Angebot und Annahme zustande. Hierfür werden bei RIDE die folgenden Schritte durchlaufen:

3.4.1 Eingabe der Daten in RIDE, Angebot des Nutzers

Mit der Bestellung gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags ab. Die Bestellung erfolgt durch Absenden des Internet-Bestellformulars auf der Internetadresse <https://www.deutschlandticket-mainfranken.de/>. Dazu registriert sich der Nutzer in einem ersten Schritt unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe mit Mailadresse und Angaben zu seiner Person (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum) in RIDE. Sodann wählt er sein gewünschtes Abonnement aus. Diese Angaben dienen auch dazu, dass der Nutzer den e-Payment-Service von LOGPAY nutzen kann.

Wenn ein Nutzer das Abonnement nicht für sich, sondern für einen Dritten abschließt, versichert er durch die Eingabe der Nutzerdaten, dass er über die entsprechende Vertretungsmacht (z.B. eine Vollmacht des Abonnenten) verfügt. Die NVM ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis der Vertretungsmacht anzufordern.

Die Angaben zur Person stellen personenbezogenen Daten dar. Nähere Bestimmungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus der separaten Datenschutzerklärung.

Die getätigten Angaben werden an LOGPAY übermittelt. Das weitere Vorgehen richtet sich nach der vom Nutzer gewählten Zahlungsart. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlarten auswählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren

- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Zahlung per PayPal

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Nutzers auf Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

3.4.2 Zahlungsart SEPA-Lastschrift

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Nutzers (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen LOGPAY, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LOGPAY auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem einzutragen. Der Nutzer erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LOGPAY über Einziehungstag und -betrag. Der Nutzer erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Nutzer verzichtet mit Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Nutzer gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Nutzers, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Nutzer einverstanden.

Sofern der Nutzer nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

3.4.3 Zahlungsart Kreditkarte

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Nutzers erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard und American Express)

- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LOGPAY zum Forderungseinzug übertragen.

Das System der LOGPAY überprüft die vom Nutzer angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Nutzer hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Nutzer eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Nutzers das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Nutzers das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

3.4.4 Zahlungsart PayPal

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Nutzer PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter Nutzer bestätigt er die Zahlung. Als registrierter Nutzer schließt der Nutzer mit LOGPAY eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Nutzers mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Nutzers kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Nutzer erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

3.4.5 Annahme

Der Vertragsabschluss kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens des Verkehrsunternehmens. Der Nutzer kann das Ticket anschließend ins Wallet seines Endgerätes übertragen.

3.5 Änderungen der persönlichen Verhältnisse

Der Nutzer bzw. der Abonnent verpflichtet sich, seine angegebenen Daten bei einer Änderung unverzüglich bei RIDE zu ändern. Sollte sich das Zahlungsmittel ändern, so verpflichtet sich der Nutzer auch zur unverzüglichen Änderung seiner Angaben bei RIDE. Kommt der Nutzer bzw. Abonnent seiner Informationspflicht nicht nach, ist LOGPAY berechtigt, den Nutzer mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten. Sollte aufgrund alter und nicht mehr aktueller Daten ein Mehraufwand im Rahmen des Abonnements bei der NVM entstehen, ist diese berechtigt, diesen Mehraufwand gegenüber dem Nutzer bzw. dem Abonnenten geltend zu machen.

3.6 **Beförderungsbedingungen**

Ergänzend gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.

3.7 **Bereitstellung des Online-Tickets und Gültigkeit**

Das gültige Abonnement-Ticket wird in RIDE angezeigt, weiter kann es in Apple Wallet oder Google Wallet aufgenommen werden. Die NVM steht für Rückfragen der Nutzer zur Verfügung, falls bei einem Fehler von RIDE kein Abonnement-Ticket angezeigt wird oder aber die Anzeige fehlerhaft ist.

Das Ticket muss nicht entwertet werden. Der Geltungszeitraum ergibt sich aus dem jeweiligen Ticket. Das Abonnement ist nur während dieses Geltungszeitraums gültig.

3.8 **Nutzung des Abonnements**

Der Nutzer muss dafür Sorge tragen, dass aufgrund der technischen Ausstattung das Abonnement-Ticket ordnungsgemäß über RIDE, Apple Wallet oder Google Wallet angezeigt werden kann.

Bei bestehendem Abonnement ist für jede Nutzung der Leistung eines Verkehrsbetriebs ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mit sich zu führen. Das Abonnement ist nicht übertragbar.

Auf Verlangen des Kontrollpersonals der jeweils benutzten Verkehrsbetriebe, ist das Abonnement-Ticket und der Lichtbildausweis vorzuzeigen. Sollte ein besonderes Abonnement abgeschlossen worden sein, welches nur bestimmten Personengruppen offensteht (z.B. Auszubildende oder Studenten), so muss auch ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Nutzer zu dieser Gruppe gehört.

3.9 **Fälligkeit und Einzug des Abonnementpreises**

Der Kaufpreis ist sofort fällig.

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder der Kreditkarte erfolgt durch LOGPAY in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Nutzers. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Webshop nur vom registrierten Nutzer einsehbar und abrufbar.

3.10 **Laufzeit und Kündigung des Abonnements**

Das Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien monatlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist über RIDE oder über direkte Kontaktaufnahme mit dem Vertragspartner möglich. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats erfolgen und wird zum Ende des jeweiligen Kalendermonats wirksam. Das Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

3.11 **Rückerstattung und Stornierung**

Weder eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen noch eine Stornierung des Abonnement-Tickets vor Beginn des Geltungszeitraums ist möglich. Diesbezügliche zwingende gesetzliche Ansprüche des Nutzers bzw. Abonnenten bleiben unberührt.

4. Weitere gemeinsame Bestimmungen

4.1 Datenschutzrechtliche Hinweise

Bezüglich der Angaben zum Datenschutz wird auf die separate Datenschutzerklärung zu RIDE verwiesen.

4.2 Altersbeschränkungen und Nachweise

Die NVM ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis der Volljährigkeit des Nutzers bzw. bei beschränkt-geschäftsfähigen Nutzern die Zustimmungserklärung seines gesetzlichen Vertreters bzw. die Erklärung, dass ein gesetzlicher Vertreter für eine geschäftsunfähige Person gehandelt hat, anzufordern.

4.3 Haftung und Gewährleistung

4.3.1 Gewährleistung

Die Regelung zur Gewährleistung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften über die Leihe.

4.3.2 Haftung im Rahmend der Nutzung von RIDE

Die NVM haftet gegenüber den Nutzern in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

In sonstigen Fällen haftet die NVM – insoweit nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Haftung der NVM für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für die Haftung der NVM für vergebliche Aufwendungen, sowie für eine etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der NVM.

4.3.3 Haftung für Beförderungsleistung

Die NVM haftet nicht für Beförderungsleistungen, da mit ihr kein Beförderungsvertrag abgeschlossen wird. Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag können nur gegenüber dem jeweils befördernden Verkehrsunternehmen geltend gemacht werden.

4.3.4 Haftung bei der Nutzung externer Dienste

Dem Nutzer können durch die Nutzung einzelner Zahlungsmethoden oder der notwendigen Telekommunikation, z.B. durch die Datenübermittlung mittels Mobilfunks, Kosten entstehen. Derartige Zahlungsposten werden nicht durch die NVM ersetzt.

5. Schlussbestimmung

5.1 Anwendbares Recht

Vertragsprache ist Deutsch. Bezüglich der Ansprüche der Parteien aus dieser Vereinbarung gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Wenn der Nutzer als Verbraucher agiert und zum Zeitpunkt der Nutzung den gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der zuvor getroffenen Rechtswahl unberührt.

Wen der Nutzer Kaufmann ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt der Nutzung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand am Sitz der NVM in Würzburg. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 **Außergerichtliche Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> bereit. Diese dient der außergerichtlichen Einigung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bei Online-Käufen. Die E-Mail-Adresse der NVM lautet info@nahverkehrmainfranken.de.

Weiter nimmt die NVM nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil.

5.3 **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.